

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 69/22

Coburg, 05.09.2023



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 27.02.2024	10:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Mönchröden

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Mönchröden	64/2	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Schulstraße 21	0,0319	2243

Mönchröden ist ein Stadtteil, eine Gemarkung und Sitz der Verwaltung der oberfränkischen Stadt Rödentäl im Landkreis Coburg.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude: freistehendes, eingeschossiges, überwiegend in Massivbauweise errichtetes, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebauter Dachgeschossetage; Wfl. EG + DG ca. 91,89 m² zzgl. Nutz-/Nebenfläche Dachspitzb., KG,

Baujahr: 1898, Anbau 1905, Fassadenänderung 1962, nachträgliche

Modernisierungs-/Renovierungsbedarf, in Teilbereichen Instandhaltungsrückstand

Garagengebäude: freistehendes, eingeschossiges, in Massiv-Fertigbauweise errichtetes, nicht unterkellertes Garagengebäude mit Satteldachj, 2 PKW-Stellplätze; Bj. ca. 1990

Pflegezustand gut, vereinzelt Instandhaltungsrückstau;

Verkehrswert:

207.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.